



# ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN THURGAU TRAVEL – KOLLEKTIVE REISEVERSICHERUNG

### **DECKUNGSÜBERSICHT**

Versicherungskomponente	Wann sie gilt	Maximale Versicherungs- summe pro Ereignis
Reiseannullation (Schadenversicherung)	Sie müssen Ihre Reise vor der Abreise annullieren.	gemäss Versicherungsbestätigung
Reiseabbruch (Schadenversicherung)	Ihre Reisepläne werden unterbrochen, während Sie auf Ihrer Reise sind. Höchstleistungen für: Ungenutzte Leistungen – Maximale Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reiseannullation» Verlängerter Aufenthalt – pro Person CHF 150.– pro Tag für 10 Tage	unbegrenzt
Medizinische Notfall Assistance (Schadenversicherung)	Nach einem medizinischen Notfall auf <i>Ihrer Reise</i> ist ein Transport erforderlich.  Höchstleistung Besuchsreise – CHF 5'000.– pro Ereignis Höchstleistung Such- und Bergungskosten – CHF 30'000.– pro Ereignis	unbegrenzt
Serviceleistungen während Ihrer Reise	<i>Sie</i> benötigen während <i>Ihrer Reise</i> telefonische Unterstützung.	keine Kostenübernahme

Die obigen Angaben sind nur eine kurze Beschreibung des Versicherungsschutzes, den *Ihr Versicherungsvertrag* bietet. Es gelten für alle Versicherungskomponenten Bedingungen und Ausschlüsse. Die Definitionen der Begriffe im Abschnitt «Definitionen» der Allgemeinen Versicherungsbedingungen gelten auch für diese Deckungsübersicht.

# ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN (AVB)

# Über den Versicherer

Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) mit Sitz am Richtiplatz 1,8304 Wallisellen.

## Über diesen Versicherungsvertrag Thurgau Travel – Kollektive Reiseversicherung

Die Versicherungsnehmerin Thurgau Travel AG mit Sitz an der Amriswilerstrasse 12, 8570 Weinfelden hat mit *uns* einen Kollektivversicherungsvertrag abgeschlossen, der *Ihnen* die Möglichkeit gibt, diesem Kollektivversicherungsvertrag beizutreten, während *Sie* Dienstleistungen von ihr beziehen. Durch den Beitritt zum Kollektivversicherungsvertrag erhalten *Sie* bestimmte Ansprüche auf Leistungen von *uns*, die in diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) erläutert werden. Bitte lesen *Sie* diese sorgfältig durch. *Wir* waren bemüht, sie leicht verständlich zu gestalten und zugleich die Bedingungen *Ihres* Versicherungsschutzes klar zu beschreiben. Sollten *Sie* Fragen irgendeiner Art haben, stehen *wir* während *unserer* Geschäftszeiten zur Verfügung. Besuchen *Sie uns* online oder rufen *Sie uns* unter den in der Fusszeile angegebenen Kontaktdaten an.

Ihr Versicherungsvertrag wurde auf Basis der von Ihnen beim Beitritt gemachten Angaben erstellt. Wir werden die Versicherungsleistung en erbringen, die in dieser AVB beschrieben werden, wenn Sie sich an alle Bestimmungen dieser AVB halten. Sie werden ausserdem feststellen, dass einige Wörter kursiv geschrieben sind. Diese Wörter werden im Abschnitt «Definitionen» erklärt.

Wo im Folgenden – aus Gründen der leichteren Lesbarkeit – nur männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen und diversen Personenbezeichnungen zu verstehen.

# Was dieser Versicherungsvertrag beinhaltet

Dieser Reiseversicherungsvertrag deckt nur plötzliche und unerwartete, spezifische Situationen, Ereignisse und Schäden ab, die in diesen AVB enthalten sind.

Ihr Versicherungsvertrag besteht aus zwei Teilen:

- 1. Versicherungsbestätigung
- 2. Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB), inkl. Deckungsübersicht

#### HINWEIS:

Nicht alle Schäden sind gedeckt, auch wenn sie plötzlich und unerwartet auftreten und *Sie* keinen Einfluss darauf haben. Es sind nur diejenigen Schäden gedeckt, die den Voraussetzungen dieser AVB entsprechen. Bitte entnehmen *Sie* die im Rahmen *Ihres Versicherungsvertrages* für alle Versicherungskomponenten geltenden Ausschlüsse dem Abschnitt «Allgemeine Ausschlüsse».

### **INHALT**

DEFINITIONEN		2
WANNIHRVE	RSICHERUNG SSCHUTZ BEGINNT UND ENDET	5
BESCHREIBUN	G DER VERSICHERUNGSKOMPONENTEN	6
A.	Reiseannullation	6
B.	Reiseabbruch	7
C.	Medizinische Notfall Assistance	9
D.	Serviceleist ungen während Ihrer Reise	11
ALLGEMEINE A	USSCHLÜSSE	11
HINWEIS IM SO	CHADENFALL	12
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN		13

## **DEFINITIONEN**

In diesem Teil werden die kursiv geschriebenen Wörter dieser AVB definiert.

Abreisedatum	Das laut <i>Ihrem</i> Reiseplan und <i>Ihrer</i> Versicherungsbestätigung ursprünglich von <i>Ihnen</i> für den Reisebeginn ausgewählte Datum.
Adoptionsverfahren	Ein obligatorisches Rechtsverfahren oder ein anderer Termin, bei dem <i>Ihre</i> Teilnahme als künftige Adoptiveltern(teile) gesetzlich vorgeschrieben ist, damit <i>Sie</i> ein minderjähriges Kind rechtmässig adoptieren können.
Aktivitäten in grossen Höhen	Eine Aktivität, bei der inbegriffen oder beabsichtigt ist, die Höhe von 4'500 Metern in anderer Form als in einem Verkehrsflugzeug als Passagier zu übersteigen.
Angemessene Kosten	Der gewöhnlich für eine bestimmte Leistung in einem spezifischen geographischen Gebiet in Rechnung gestellte Betrag. Die Kosten müssen der Verfügbarkeit und Komplexität der Leistung, der Erhältlichkeit benötigter Teile/Materialien/Zubehör/Ausrüstung sowie der Verfügbarkeit angemessen ausgebildeter und lizensierter Dienstleister entsprechen. Als angemessene Kosten für die Beförderung gelten die Kosten, die ein gewerbliches Transportunternehmen für dieselbe Dienstleistungsklasse berechnet, die ursprünglich gebucht worden ist.
Arbeitsstreik	Eine organisierte und absichtliche Niederlegung oder Verlangsamung der Arbeit durch eine Gruppe von Mitarbeitern oder die Verweigerung der Arbeitsleistung von Mitarbeitern, um ihren Arbeitgeber dazu zu bringen, ihren Forderungen nachzukommen oder diesen zuzustimmen. Dies umfasst keine ausgedehnten oder allgemeinen Streiks von Arbeitnehmern oder der Öffentlichkeit in einer Gemeinde, einem Staat, einer Region oder einem Land. Dies umfasst auch keine Streiks, die das Ausmaß von <i>inneren Unruhen</i> oder politischer Gefahr erreichen oder damit in Verbindung stehen.
Arzt	Eine Person, die rechtmässig zur Ausübung des Arzt- oder Zahnarztberufs berechtigt ist und falls erforderlich über eine Lizenz verfügt. Das können weder <i>Sie</i> , noch eine <i>mitreisende Person</i> , eines <i>Ihrer Familienmitglieder</i> , ein <i>Familienmitglied</i> einer <i>mitreisenden Person</i> bzw. der kranken oder <i>verletzten</i> Person oder eine andere Person, die direkt von <i>Ihrem</i> Anspruch profitiert, sein.
Assistenzhund	Alle Hunde, die individuell trainiert werden, um Aufgaben oder Verrichtungen zugunsten eines Menschen mit Behinderung, einschliesslich körperlicher, sensorischer, psychischer, geistiger oder anderer mentaler Behinderungen, zu übernehmen. Beispiele für Aufgaben oder Verrichtungen sind, ohne drauf beschränkt

	zu sein: Führung blinder Menschen, Warnung taubstummer Menschen und Ziehen eines Rollstuhls. Andere Tierarten, ob Wild- oder Haustiere, ausgebildet oder nicht, werden nicht als <i>Assistenzhund</i> angesehen. Die verbrechenabwehrende Wirkung der Anwesenheit eines Tieres und die Gewährleistung emotionaler Unterstützung, von Wohlbefinden, Komfort oder Gesellschaft werden gemäss dieser Definition nicht als Aufgaben oder Verrichtungen angesehen.
Beförderungsunternehmen	Ein für den gewerblichen Personentransport gegen Gebühr zwischen Städten auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg zugelassenes Unternehmen. Hierunter fallen nicht:
	<ol> <li>Mietfahrzeugfirmen;</li> <li>Persönliche oder nicht-gewerbliche Beförderungsunternehmen;</li> <li>Charterbeförderung, ausser einer Gruppenbeförderung, die durch <i>Ihren</i> Reiseveranstalter gechartert wird; oder</li> <li>öffentliche Verkehrsmittel.</li> </ol>
Bestehendes gesundheitliches Problem	Verletzungen und Krankheiten, die vor dem Versicherungsabschluss, der Reisebuchung bzw. dem Reiseantritt bereits bestanden haben, sowie damit verbundene Folgen, Komplikationen, Verschlimmerungen oder Rückfälle, unabhängig davon, ob sie der Person bekannt waren oder nicht. Chronische Krankheiten gelten nicht als bestehendes gesundheitliches Problem wenn innert 120 Tagen vor dem Versicherungsabschluss, der Reisebuchung bzw. dem Reiseantritt keine Komplikationen, Verschlimmerungen oder Rückfälle aufgetreten sind.
Computersystem	Jeder Computer, jede Hardware, Software oder jedes Kommunikationssystem oder elektronische Gerät (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Smartphones, Laptops, Tablets, tragbare Geräte), jeder Server, jede Cloud, jeder Mikrocontroller oder ähnliche Systeme, einschliesslich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe-, Datenspeicherungs-Geräte, Netzwerk-Komponenten oder Datensicherungs-Einrichtungen.
Cyber-Risiko	Alle Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Forderungen, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, die direkt oder indirekt durch einen oder mehrere der folgenden Fälle verursacht wurden, daraus resultieren oder damit in Verbindung stehen:
	<ol> <li>Jede unbefugte, arglistige oder rechtswidrige Handlung sowie die Androhung davon, die den Zugriff auf ein Computersystem, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb betrifft;</li> <li>Jeder Fehler oder jede Unterlassung im Zusammenhang mit dem Zugriff auf ein Computersystem, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb;</li> <li>Jede teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit oder der Ausfall des Zugriffs auf ein Computersystem, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb; oder</li> <li>Jede Form von Nutzungsausfall, Funktionsminderung, Reparatur, Ersatz, Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Daten, einschliesslich aller Gegenwerte dieser Daten.</li> </ol>
Epidemie	Eine ansteckende Krankheit, die von einem Vertreter der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Epidemie</i> bezeichnet oder anerkannt wird.
Ersthelfer	Notfallpersonal (wie Polizeibeamte, Transportsanitäter oder Feuerwehrmänner), das zu den Zuständigen zählt, die sich unverzüglich an einen <i>Unfall-</i> oder Notfallort zu begeben haben, um Hilfe und Unterstützung zu leisten.
Fahrzeugpanne	Ein plötzlicher, unvorhergesehener mechanischer Vorfall, der verhindert, dass das Fahrzeug in gewöhnlicher Weise gefahren werden kann, einschliesslich eines elektronischen Problems, einer Reifenpanne oder Flüssigkeitsverlust (ausser Treibstoffmangel).
Familienmitglied	<ol> <li>Ihr/Ihre.</li> <li>Ehepartner (aufgrund von Heirat, eingetragener Partnerschaft oder Lebenspartnerschaft);</li> <li>Mitbewohner;</li> <li>Eltern und Stiefeltern;</li> <li>Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Adoptivkinder oder Kinder, für die derzeit ein Adoptionsverfahren hängig ist;</li> <li>Geschwister;</li> <li>Grosseltern und Grosskinder;</li> <li>Die folgenden Verwandten Ihres Ehepartners: Mutter, Vater, Sohn, Tochter, Bruder, Schwester und Grosseltern;</li> <li>Tanten, Onkel, Nichten und Neffen;</li> <li>Vormund kraft Gesetzes und bevormundete Person; sowie</li> <li>Au-pair.</li> </ol>
Gepäck	Persönliches Eigentum, das Sie auf Ihrer Reise mit sich führen oder erwerben.
Hauptwohnsitz	Ihre feste Wohnadresse für rechtliche und steuerliche Zwecke.
Innere Unruhen	Öffentliche Proteste, Streiks, Aufstände, Demonstrationen, rechtswidrige Versammlungen oder Ausschreitungen in einer Gemeinde, einer Region, einem Staat oder einem Land, welche Gewalttätigkeiten, Zerstörung von öffentlichem oder privatem Eigentum, Gesetzlosigkeit, Ungehorsam oder die Behinderung des freien Zugangs oder der Bewegungsfreiheit in öffentlichen Bereichen durch Zusammenkünfte vonzwei

	oder mehr Personen umfassen. Der Begriff umfasst keine Vorfälle, die den Grad einer <i>politischen Gefahr</i> , eines <i>Terrorakts</i> , eines <i>Krieges</i> oder einer <i>Kriegshandlung</i> erreichen oder damit zusammenhängen.
Klettersport	Eine Betätigung, bei der Klettergurte, Seile, Sicherungsschlingen, Steigeisen oder Pickel verwendet werden. Nicht inbegriffen ist beaufsichtigtes Freizeitklettern an künstlichen Oberflächen.
Krankenhaus	Eine Akutversorgungseinrichtung mit der primären Aufgabe der Diagnose und Behandlung kranker und verletzter Personen unter ärztlicher Aufsicht. Diese muss:
	<ol> <li>Vornehmlich stationäre Diagnostik und therapeutische Dienstleistungen erbringen;</li> <li>Etablierte medizinische Abteilungen und eine Grosschirurgie haben; und</li> <li>Über die erforderlichen Zulassungen verfügen.</li> </ol>
Krieg	Ein Zustand oder Zeitraum eines feindlichen bewaffneten Konflikts, eines Bürgerkriegs oder einer militärischen oder paramilitärischen Aktion zwischen zwei oder mehreren der folgenden Akteure: einer Nation, einem Staat, einer Regierung, einem Gebiet oder einer organisierten politischen oder machtausübenden Gruppe. Dies schliesst alle Handlungen oder Ereignisse ein, die in direktem Zusammenhang mit einem solchen Konflikt oder einer solchen Aktion stehen oder einen solchen Konflikt oder eine solche Aktion unmittelbar auslösen. Diese Definition gilt unabhängig davon, ob der Krieg offiziell oder formell erklärt worden ist.
Kriegshandlung	Jede Handlung, die mit einem Krieg zusammenhängt, im Verlauf eines Krieges erfolgt oder diesen unmittelbar auslöst.
Medizinisch notwendig	Eine Behandlung, die für <i>Ihre</i> Krankheit oder <i>Verletzung</i> bzw. <i>Ihre</i> gesundheitlichen Beschwerden gemäss <i>Ihren</i> Symptomen erforderlich ist um weitere körperliche Schäden zu vermeiden. Diese Behandlung muss den Standards bewährter medizinischer Praxis entsprechen und dient nicht <i>Ihrem</i> Komfort oder demjenigen des Dienstleisters.
Medizinische Begleitung	Eine Fachperson, die von unserer Notrufzentrale beauftragt wurde, eine erkrankte oder <i>verletzte</i> Person beim Transport zu begleiten. Eine <i>medizinische Begleitung</i> ist ausgebildet für die medizinische Versorgung einer Transportperson. Dies kann kein Freund, keine <i>mitreisende Person</i> oder kein <i>Familienmitglied</i> sein.
Mitbewohner	Eine Person, mit der <i>Sie</i> derzeit zusammenleben und die mindestens 18 Jahre alt ist.
Mitreisende Person	Eine Person oder ein <i>Assistenzhund</i> , die bzw. der auf <i>Ihrer Reise</i> mit <i>Ihnen</i> reist, auch zur Begleitung. Ein Gruppen- oder Reiseleiter bzw. eine Gruppen- oder Reiseleiterin wird nicht als <i>mitreisende Person</i> angesehen, es sei denn <i>Sie</i> teilen sich mit dem Gruppen- oder Reiseleiter bzw. der Gruppen- oder Reiseleiterin dasselbe Zimmer.
Naturkatastrophen	Ein grossflächiges extremes Wetter- oder Umweltereignis, durch das Eigentum beschädigt, wesentliche Verkehrs- oder Versorgungsdienste unterbrochen oder Menschen gefährdet werden, einschliesslich Erdbeben, Brand, Hochwasser, Hurrikan oder Vulkanausbruch, ohne darauf beschränkt zu sein.
Öffentliche Verkehrsmittel	Örtliche, regionale oder andere städtische Verkehrssystembeförderer (wie Züge, Stadtbusse, Trams, U-Bahnen, Fähren, Taxis, Fahrzeugvermietung mit Fahrer oder andere derartige Verkehrsmittel), die <i>Sie</i> oder eine <i>mitreisende Person</i> gegen eine Gebühr in einem Umkreis von weniger als 150 km befördern.
Pandemie	Eine <i>Epidemie</i> , die von einem Vertreter oder einer Vertreterin der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Pandemie</i> bezeichnet oder anerkannt wird.
Politische Gefahr	Einer oder mehrere der folgenden Vorgänge:
	<ul> <li>Jedes Ereignis, jeder organisierte Widerstand oder jede Aktion, die darauf abzielt oder die Absicht impliziert, das bestehende Staatsoberhaupt, einen gewählten oder ernannten Amtsträger, eine Regierung oder eine organisierte politische oder machtausübende Gruppe ausserhalb der normalen rechtlichen Verfahren zu stürzen, zu verdrängen oder zu verändern;</li> <li>Verstaatlichung;</li> <li>Beschlagnahme;</li> <li>Enteignung;</li> <li>Freiheitsberaubung;</li> <li>Requisition;</li> <li>Revolution;</li> <li>Aufruhr;</li> <li>Aufstand;</li> <li>Millitärische und andersartige Machtergreifung.</li> </ul>
Quarantäne	Obligatorische unfreiwillige Freiheitsbeschränkung auf Anordnung oder sonstige offizielle Weisung einer Regierung, einer öffentlichen Behörde bzw. des Kapitäns eines gewerblich genutzten Schiffes, auf dem Sie für eine Fahrt während Ihrer Reise gebucht sind, mit dem Ziel die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit zu verhindern, der Sie oder eine mitreisende Person ausgesetzt waren.

Reise	Ihre Reise zu und/oder von einem Ort ausserhalb Ihres Hauptwohnsitzes oder innerhalb eines Ortes ausserhalb Ihres Hauptwohnsitzes. Umzüge oder das Pendeln von und zur Arbeit sind nicht inbegriffen. Eine Reise darf nicht länger als 31 Tage dauern.
Reiseunternehmen	Ein Reisevermittler, Reiseveranstalter, <i>Beförderungsuntemehmen</i> , Hotel, Kreuzfahrtanbieter oder anderer Reisedienstleister.
Rückerstattung	Geld, Guthaben oder Gutschein für eine künftige <i>Reise</i> , das bzw. den Sie berechtigterweise von einem <i>Reiseunternehmen</i> zu erhalten haben bzw. alle Guthaben, Rückgewinne oder Kostenerstattungen, auf die <i>Sie</i> einen berechtigten Anspruch gegenüber <i>Ihrem</i> Arbeitgeber, einer anderen Versicherungsgesellschaft, einem Kreditkartenausgeber oder einer anderen juristischen Person haben.
Sie bzw. Ihr, Ihre	Alle Personen, die in der Versicherungsbestätigung als Versicherte aufgeführt sind.
Terrorakt	Eine Handlung, inklusive, aber nicht beschränkt auf die Anwendung von Gewalt, einer Person oder einer Gruppe von Personen, die allein oder im Auftrag oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen handelt, die Terrorismus darstellt, wie er von der Regierungsbehörde oder nach den Gesetzen <i>Ihres</i> Wohnsitzlandes anerkannt ist, und die zu politischen, religiösen, ethnischen und/oder ideologischen Zwecken begangen wird, inklusive der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen und/oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Nicht dazu gehören <i>politische Gefahren, Krieg</i> oder <i>Kriegshandlungen</i> .
Unbewohnbar	Durch <i>Naturkatastrophe</i> , Brand oder Hochwasser, Einbruchdiebstahl, Sturm oder Sachbeschädigung ist so grosser Schaden verursacht worden (einschliesslich längeren Strom-, Gas- oder Wasserversorgungsausfalls), dass eine vernünftige Person ihren <i>Hauptwohnsitz</i> oder den Bestimmungsort als unzugänglich bzw. unbenutzbar betrachtet.
Unerlaubte Handlung	Eine Handlung, die dort, wo sie verübt wird, gegen das Recht verstösst.
Unfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes äusseres Ereignis, das eine Verletzung, einen Sachschaden oder beides verursacht.
Unterkunft	Ein Hotel oder jede andere Art von <i>Unterkunft</i> , das oder die <i>Sie</i> reserviert haben oder in dem bzw. in der <i>Sie</i> untergebracht sind, wodurch <i>Ihnen</i> Kosten entstehen.
Unwetter	Aussergewöhnlich gefährliche Wetterbedingungen, einschliesslich Sturm, Orkan, Tornado, Nebel, Hagelfall, Starkregen, Schneesturm oder Eisregen, ohne darauf beschränkt zu sein.
Vandalismus	Jede rechtswidrige Handlung, die vorsätzlich zur Beschädigung oder Zerstörung von öffentlichem oder privatem Eigentum führt.
Verkehrsunfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes verkehrsbezogenes Ereignis, das <i>Verletzungen</i> , Sachschäden oder beides zur Folge hat. Ausgenommen sind <i>Fahrzeugpannen</i> .
Verletzung	Eine physische, körperliche Schädigung.
Versicherte Ereignisse	Die spezifisch benannten Situationen oder Ereignisse, für die <i>Sie</i> im Rahmen dieses <i>Versicherungsvertrages</i> versichert sind.
Versicherungsvertrag	Der mit Beitritt zum Kollektivversicherungsvertrag der Versicherungsnehmerin erworbene Versicherungsschutz. Der <i>Versicherungsvertrag</i> umfasst die Versicherungsbestätigung (ggf. identisch mit der Buchungsbestätigung bzw. Arrangementrechnung der Versicherungsnehmerin) und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) inklusive der Deckungsübersicht.
Wir bzw. uns, unser	Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) mit Sitz am Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen.

# WANN IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ BEGINNT UND ENDET

Deckungsbeginn und Deckungsende *Ihres Versicherungsvertrages* sind in *Ihrer* Versicherungsbestätigung (ggf. identisch mit der Buchungsbestätigung bzw. Arrangementrechnung der Versicherungsnehmerin) angegeben. *Sie* müssen dem Kollektivversicherungsvertrag vor *Abreisedatum* beitreten.

Eine Deckung besteht nur für Schäden, die während der Geltungsdauer Ihres Versicherungsvertrages eintreten.

Ausser bei *Reisen* innerhalb eines Tages werden das von *Ihnen* beim Kauf angegebene Ab- und Rückreisedatum bei *unserer* Berechnung der Länge *Ihrer Reise* als zwei separate Reisetage gezählt.

Ihr Versicherungsvertrag endet am Deckungsende, das in Ihrer Versicherungsbestätigung angegeben ist. Gleichwohl gibt es Situationen, bei denen Ihr Versicherungsvertrag u. U. an einem anderen Datum endet. Wurde Ihr Versicherungsvertrag im Zuge einer One-Way-Buchung erworben, ist Ihr Deckungsende das geplante Rückreisedatum Ihrer Reise gemäss Ihren Reisepapieren (das nicht über 31 Tage nach dem Abreisedatum liegen darf, das in Ihren Reisepapieren genannt wird).

Zudem wird Ihr Versicherungsvertrag am frühesten der folgenden Zeitpunkte enden:

- 1. Um 23:59 Uhr des Tages, an dem Sie uns einen Reiserücktrittsanspruch mitteilen;
- 2. Um 23:59 Uhr des Tages, an dem Sie Ihre Reise beenden, sollten Sie Ihre Reise vorzeitig beenden;
- 3. Um 23:59 Uhr des Tages, an dem *Sie* zur Weiterversorgung in einer medizinischen Einrichtung ankommen, sollten *Sie Ihre Reise* aus medizinischen Gründen beenden; oder
- 4. Um 23:59 Uhr am 31. Tag der Reise.

Sollte sich *Ihre* Rückreise allerdings wegen eines *versicherten Ereignisses* verspäten, verlängern *wir Ihre* Deckungslaufzeit, bis *Sie* in der Lage sind, an *Ihren* Abreiseort bzw. *Hauptwohnsitz* zurückzukehren, oder bis zum Tag *Ihrer* Ankunft in einer medizinischen Einrichtung zur Weiterversorgung infolge einer medizinischen Repatriierung bzw. eines Reiseabbruches, je nachdem, was früher eintritt.

Bitte beachten Sie, dass dieser Versicherungsvertrag für eine spezifische Reise gilt und nicht verlängerbar ist.

## BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSKOMPONENTEN

In diesem Abschnitt werden wir die verschiedenen Arten von Versicherungskomponenten beschreiben, die Teil Ihres Versicherungsvertrages sind. Wir erläutern jede einzelne Versicherungskomponente und die besonderen Bedingungen, die für eine Deckung erfüllt sein müssen. Bitte beachten Sie allfällige Ausschlüsse.

## A. Reiseannullation

Wird *Ihre Reise* aus einem der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* annulliert oder verschoben, erstatten *wir Ihnen Ihre* vertraglich geschuldeten Reisekosten, Anzahlungen, Annullationsgebühren und Gebühren für die Umbuchung *Ihrer* Beförderung (abzüglich erhaltener *Rückerstattungen*) bis zu der in *Ihrer* Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reiseannullation». Bitte beachten *Sie*, dass diese Versicherungskomponente nur vor *Ihrem* Reiseantritt gilt.

Wenn Sie für eine gemeinsame Unterkunft vorausbezahlt haben und die mitreisende Person ihre Reise aus einem oder mehreren der unten aufgeführten versicherten Ereignisse annulliert, erstatten wir auch alle zusätzlichen Unterkunftsgebühren, die für Sie anfallen.

HINWEIS: Wir werden Ihnen keine Kosten und/oder Gebühren für Ihre Reise erstatten, die in der Verantwortung Ihres Reiseunternehmens liegen.

WICHTIG: Sie müssen sämtliche Ihrer Reiseunternehmen innert 48 Stunden nach der Feststellung, dass Sie Ihre Reise annullieren müssen, benachrichtigen. Sollten Sie ein Reiseunternehmen erst danach benachrichtigen und deshalb eine geringere Rückerstattung erhalten, übernehmen wir die Differenz nicht. Sollte eine ernsthafte Krankheit, Verletzung oder ernsthafte gesundheitliche Beschwerden Sie daran hindern, Ihre Reiseunternehmen in diesem Zeitraum von 48 Stunden benachrichtigen zu können, müssen Sie selbige benachrichtigen, sobald Sie dazu in der Lage sind.

### Versicherte Ereignisse:

1. Sie oder eine mitreisende Person erkranken oder verletzten sich bzw. haben gesundheitliche Beschwerden in so gravierender Weise (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit), dass Sie Ihre Reise annullieren müssen.

#### Es gilt folgende Bedingung:

- a. Sie oder eine mitreisende Person erhalten den ärztlichen Rat, Ihre Reise zu annullieren, bevor Sie diese annullieren.
- 2. Ein *Familienmitglied*, das nicht mit *Ihnen* reist, erkrankt, *verletzt* sich oder hat gesundheitliche Beschwerden (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit).

## Es gilt folgende Bedingung:

- a. Die Krankheit, Verletzung oder gesundheitlichen Beschwerden muss bzw. müssen von einem Arzt als lebensbedrohend erachtet werden oder eine Hospitalisierung erfordern.
- 3. Sie, eine mitreisende Person, ein Familienmitglied oder Ihr Assistenzhund sterben am oder nach Deckungsbeginn Ihres Versicherungsvertrages und vor Ihrer Reise.
- 4. Sie oder eine mitreisende Person müssen sich vor Ihrer Reise in Quarantäne begeben, da Sie Folgendem ausgesetzt waren:
  - a. Einer nicht epidemischen oder pandemischen, ansteckenden Krankheit; oder
  - b. Einer Epidemie oder Pandemie, aber nur, wenn folgende Bedingungen zutreffen:
    - i. Die Quarantäne gilt speziell für Sie oder eine mitreisende Person, d. h. Sie oder eine mitreisende Person müssen spezifisch und individuell in einer Anordnung oder Weisung namentlich aufgeführt und aufgefordert werden, sich aufgrund einer Epidemie oder Pandemie in Quarantäne zu begeben; und
    - ii. Die *Quarantäne* gilt nicht allgemein oder umfassend (a) für einen Teil oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) für die Ziel-, Herkunfts- oder Durchreisegegend der reisenden Person. Diese Bedingung (ii) gilt auch, wenn *Sie* oder die *mitreisende Person* in der Quarantäneanordnung oder -weisung namentlich unter *Quarantäne* gestellt werden.

5. Sie oder eine mitreisende Person sind am Abreisedatum in einen Verkehrsunfall verwickelt.

Eine der folgenden Bedingungen muss erfüllt sein:

- a. Sie oder eine mitreisende Person benötigen medizinische Behandlung; oder
- b. //hr Fahrzeug oder das Fahrzeug einer mitreisenden Person muss repariert werden, da es nicht verkehrssicher ist.
- 6. Sie werden gerichtlich aufgefordert, während Ihrer Reise bei einem Rechtsverfahren zu erscheinen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Das Erscheinen hängt nicht mit *Ihrem* Beruf zusammen (wenn *Sie* etwa in *Ihrer* Eigenschaft als Anwalt, Richter, Gerichtsschreiber, Strafverfolgungsbeamter oder Anwaltsgehilfe erscheinen, wäre dies nicht gedeckt).
- b. Das Erscheinen ist nicht aufgrund von Selbstverschulden oder -verursachung nötig.
- 7. Ihr Hauptwohnsitz wird unbewohnbar.
- 8. Sie oder eine mitreisende Person erhalten bzw. erhält nach dem Abschluss Ihres Versicherungsvertrages vom aktuellen Arbeitgeber die Kündigung.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Die Kündigung erfolgt nicht aufgrund //hres Verschuldens oder des Verschuldens der mitreisenden Person,
- b. Die Beschäftigung muss unbefristet gewesen sein; und
- c. Das Beschäftigungsverhältnis muss mindestens drei aufeinanderfolgende Monate lang bestanden haben.
- 9. Sie oder eine mitreisende Person erhalten nach dem Abschluss Ihres Versicherungsvertrages eine unbefristete, bezahlte Erwerbstätigkeit, die eine Präsenz am Arbeitsplatz während der ursprünglich geplanten Reisedaten erfordert.
- 10. *Ihr Hauptwohnsitz* oder derjenige einer *mitreisenden Person* wird auf Dauer um mindestens 150 km verlegt aufgrund Umzugs *Ihres* aktuellen Arbeitgebers oder desjenigen *einer mitreisenden Person*. Eingeschlossen in dieses Ereignis ist eine Verlegung des *Hauptwohnsitzes* aufgrund Umzugs des aktuellen Arbeitgebers *Ihres* Ehepartners.
- 11. Sie oder eine mitreisende Personwerden in der Eigenschaft als Ersthelfer während der ursprünglich geplanten Reisedaten aufgrund von Unfall oder Notfall (einschliesslich einer Naturkatastrophe) beigezogen, um Hilfe oder Unterstützung zu leisten.
- 12. Sie oder eine mitreisende Person müssen während Ihrer Reise an einem Termin zu einem Adoptionsverfahren teilnehmen.
- 13. Sie, eine mitreisende Person oder ein Familienmitglied werden als Mitglied der Armee oder des Zivilschutzes aufgeboten, ausser im Kriegsfall.
- 14. Sie oder eine mitreisende Person können aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht erhalten, die für die Einreise am Reisezielort erforderlich ist.
- 15. Für die Reise erforderliche Reisedokumente von Ihnen oder einer mitreisenden Person werden gestohlen.

Es gilt folgende Bedingung:

a. Sie müssen nachweisen, dass Sie versucht haben, bei entsprechenden Behörden Ersatzdokumente zu erhalten, die Ihnen ermöglicht hätten, die ursprünglich geplanten Reisedaten einzuhalten.

# B. Reiseabbruch

Ungenutzte Leistungen

Wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses oder mehrerer versicherten Ereignisse wie unten aufgeführt abbrechen müssen, erstatten wir Ihnen, abzüglich verfügbarer Rückerstattungen, bis zu der in Ihrer Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Ungenutzte Leistungen», den anteiligen Teil Ihrer versicherten, ungenutzten, nicht erstattbaren Reisekosten und Anzahlungen.

WICHTIG: Sie müssen sämtliche Ihrer Reiseunternehmen innert 48 Stunden nach der Feststellung, dass Sie Ihre Reise abbrechen müssen, benachrichtigen. Sollten Sie ein Reiseunternehmen erst danach benachrichtigen und deshalb eine geringere Rückerstattung erhalten, übernehmen wir die Differenz nicht. Sollte eine ernsthafte Krankheit, Verletzung oder ein ernsthaftes gesundheitliches Problem Sie daran hindern, Ihre Reiseunternehmen in diesem Zeitraum von 48 Stunden benachrichtigen zu können, müssen Sie diese benachrichtigen, sobald Sie dazu in der Lage sind.

HINWEIS: *Wir* erstatten *Ihnen* entweder die Beförderungskosten für die neue Rückreise an *Ihren Hauptwohnsitz* gemäss der Versicherungskomponente «Vorzeitige Rückreise» oder den ungenutzten, nicht erstattbaren Anteil *Ihres* ursprünglichen Reisetickets gemäss der Versicherungskomponente «Ungenutzte Leistungen», aber nicht beides.

#### Vorzeitige Rückreise

Wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses oder mehrerer versicherten Ereignisse wie unten aufgeführt vorzeitig abbrechen müssen, helfen wir Ihnen bei der Beschaffung eines neuen Beförderungstickets und erstatten Ihnen, abzüglich verfügbarer Rückerstattungen, angemessene Kosten für die neue Rückreise an Ihren Hauptwohnsitz.

## Es gilt folgende Bedingung:

a. Wir müssen von Ihnen oder einer anderen Person in Ihrem Namen benachrichtigt werden und wir müssen die gesamte Beförderung im Voraus organisieren. Sollten wir die Beförderung nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen wir lediglich bis zu dem Betrag, den wir aufgewandt hätten, wenn wir die Organisation übernommen hätten.

HINWEIS: *Wir* erstatten *Ihnen* entweder die Beförderungskosten für die neue Rückreise an *Ihren Hauptwohnsitz* gemäss der Versicherungskomponente «Vorzeitige Rückreise» oder den ungenutzten, nicht erstattbaren Anteil *Ihres* ursprünglichen Reisetickets gemäss der Versicherungskomponente «Ungenutzte Leistungen», aber nicht beides.

#### Fortsetzung der Reise

Wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses oder mehrerer versicherten Ereignisse wie unten aufgeführt unterbrechen müssen, helfen wir Ihnen die für die Fortsetzung Ihrer Reise erforderlichen Transportmittel zu organisieren und:

- i. Erstatten oder übernehmen, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen, angemessene Kosten* für die Beförderung, die *Ihnen* zur Fortsetzung *Ihrer Reise entstehen,*
- ii. Erstatten zusätzliche Unterkunftsgebühren, die *Ihnen* entstehen, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*, falls *Sie* für eine gemeinsame *Unterkunft* vorausbezahlt haben und die mit *Ihnen mitreisende Person* ihre *Reise* abbrechen muss.

## Es gilt folgende Bedingung:

a. Wir müssen von Ihnen oder einer anderen Person in Ihrem Namen benachrichtigt werden und wir müssen die gesamte Beförderung im Voraus organisieren. Sollten wir die Beförderung nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen wir lediglich bis zu dem Betrag, den wir aufgewandt hätten, wenn wir die Organisation übernommen hätten.

#### Verlängerter Aufenthalt

Wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses oder mehrerer versicherten Ereignisse wie unten aufgeführt unterbrechen müssen und die Unterbrechung dazu führt, dass Sie länger als ursprünglich geplant an Ihrem Ziel (oder dem Ort der Unterbrechung) bleiben müssen, erstatten wir Ihnen, abzüglich verfügbarer Rückerstattungen, die zusätzlichen Kosten für Unterkunft und Beförderung, bis zu der in Ihrer Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Verlängerter Aufenthalt».

### Versicherte Ereignisse.

1. Sie oder eine mitreisende Person erkranken oder verletzten sich oder haben gesundheitliche Beschwerden in so gravierender Weise, dass Sie Ihre Reise abbrechen, unterbrechen bzw. verlängern müssen (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit).

# Es gilt folgende Bedingung:

- a. Ein Arzt muss Sie oder die mitreisende Person vor Ihrer Entscheidung zur Unterbrechung, zum Abbruch bzw. zur Verlängerung der Reise untersuchen oder beraten.
- 2. Ein *Familienmitglied*, das nicht mit *Ihnen* reist, erkrankt, *verletzt* sich oder hat gesundheitliche Beschwerden (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit).

### Es gilt folgende Bedingung:

- a. Die Krankheit, Verletzung oder gesundheitlichen Beschwerden muss bzw. müssen von einem Arzt als lebensbedrohend erachtet werden oder Hospitalisierung erfordern.
- 3. Sie, eine mitreisende Person, ein Familienmitglied oder Ihr Assistenzhund sterben während Ihrer Reise.
- 4. Sie oder eine mitreisende Person müssen sich während Ihrer Reise in Quarantäne begeben, da Sie Folgendem ausgesetzt waren:
  - a. Einer nicht epidemischen oder pandemischen, ansteckenden Krankheit; oder
  - o. Einer Epidemie oder Pandemie, aber nur, wenn folgende Bedingungen zutreffen:
    - i. Die *Quarantäne* gilt speziell für *Sie* oder eine *mitreisende Person*, d. h. *Sie* oder eine *mitreisende Person* müssen spezifisch und individuell in einer Anordnung oder Weisung namentlich aufgeführt und aufgefordert werden, sich aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie* in *Quarantäne* zu begeben; und
    - ii. Die *Quarantäne* gilt nicht allgemein oder umfassend (a) für einen Teil oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) für die Ziel-, Herkunfts- oder Durchreisegegend der reisenden Person. Diese Bedingung (ii) gilt auch, wenn *Sie* oder die *mitreisende Person* in der Quarantäneanordnung oder -weisung namentlich unter *Quarantäne* gestellt werden.
- 5. Sie oder eine mitreisende Person sind in einen Verkehrsunfall verwickelt.

Eine der folgenden Bedingungen muss erfüllt sein:

- a. Sie oder eine mitreisende Person benötigen medizinische Behandlung; oder
- b. Das Fahrzeug muss repariert werden, da es nicht verkehrssicher ist.

6. Sie werden während Ihrer Reise gerichtlich aufgefordert, bei einem Rechtsverfahren zu erscheinen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Das Erscheinen hängt nicht mit *Ihrem* Beruf zusammen (wenn *Sie* etwa in *Ihrer* Eigenschaft als Anwalt, Richter, Gerichtsschreiber, Strafverfolgungsbeamter oder Anwaltsgehilfe erscheinen, wäre dies nicht gedeckt).
- b. Das Erscheinen ist nicht aufgrund von Selbstverschulden oder -verursachung nötig.
- 7. Ihr Hauptwohnsitz wird unbewohnbar.
- 8. Sie oder eine mitreisende Person werden in der Eigenschaft als Ersthelfer während der ursprünglich geplanten Reisedaten aufgrund von Unfall oder Notfall (einschliesslich einer Naturkatastrophe) beigezogen, um Hilfe oder Unterstützung zu leisten.
- 9. Sie oder eine mitreisende Person sind ein Passagier in einem entführten Flugzeug, Zug, Fahrzeug oder Schiff.
- 10. Sie, eine mitreisende Person oder ein Familienmitglied werden als Mitglied der Armee oder des Zivilschutzes aufgeboten, ausser im Kriegsfall.
- 11. Sie verpassen mindestens 50% der Dauer Ihrer Reise aus einem der folgenden Gründe:
  - A. Ein Beförderungsunternehmen verspätet sich (dies schliesst nicht die Annullierung durch ein Beförderungsunternehmen vor Ihrem Abreisedatum ein);
  - B. Arbeitsstreik, ausser er wurde vor dem Abschluss Ihres Versicherungsvertrages angedroht oder angekündigt;
  - C. Naturkatastrophe,
  - D. Strassen sind aufgrund von *Unwetter* geschlossen oder unpassierbar;
  - E. Verlorene oder gestohlene Reisedokumente sind erforderlich und können nicht rechtzeitig zur Fortsetzung Ihrer Reise ersetzt werden;
    - Sie müssen belegen sich um die Beschaffung von Ersatzdokumenten bei entsprechenden Behörden bemüht zu haben.
  - F. Innere Unruhen.
- 12. Ein *Beförderungsunternehmen* verweigert *Ihnen* oder einer *mitreisenden Person* die Beförderung aufgrund des Verdachts, dass *Sie* oder eine *mitreisende Person* an einer ansteckenden Krankheit (einschliesslich einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit) leiden. Dies schliesst *Ihre* Weigerung oder *Ihr*Versäumen Reise- bzw. Einreisevorschriften einzuhalten nicht mit ein.

### C. Medizinische Notfall Assistance

#### WICHTIG:

- Suchen Sie unverzüglich Notfallhilfe vor Ort, wenn Ihr Notfall Sofortmassnahmen erfordert und lebensbedrohend sein sollte.
- Wir sind kein Anbieter ärztlicher Notfalldienste und können nicht als solcher angesehen werden.
- Wir handeln unter Wahrung aller nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften und unsere Dienste unterliegen den Genehmigungen der zuständigen Behörden vor Ort und den geltenden Reise- und Regulierungsbeschränkungen.

Notfalltransport (Siewerden zur nächstgelegenen angemessenen medizinischen Einrichtung transportiert)

Sollten Sie während Ihrer Reise ernsthaft erkranken, sich verletzen oder ernsthafte gesundheitliche Beschwerden haben (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit), übernehmen wir die örtlichen Notfalltransportkosten vom Ort des ursprünglichen Ereignisses zu einem Arzt bzw. einer medizinischen Einrichtung vor Ort. Sollten wir feststellen, dass die medizinischen Einrichtungen vor Ort keine angemessene medizinische Behandlung leisten können:

- 1. Wird *unsere* NotrurZentrale Rücksprache halten mit dem *Arzt* vor Ort, um die erforderlichen Informationen für angemessene Entscheidung en hinsichtlich *Ihrer* gesundheitlichen Gesamtverfassung zu erhalten;
- 2. Werden *wir* das nächstgelegenste angemessene und verfügbare *Krankenhaus* oder eine andere angemessene und verfügbare Einrichtung ausfindig machen und *Ihren* Transport dorthin organisieren und bezahlen; und
- 3. Werden wir eine medizinische Begleitung organisieren und bezahlen, sollten wir feststellen, dass dies erforderlich ist.

Folgende Bedingungen gelten für die oben genannten Punkte 1, 2 und 3:

- a. *Sie* oder eine andere Person in *Ihrem* Namen müssen *uns* informieren und *wir* müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* die Organisation übernommen hätten. *Wir* übernehmen keinerlei Haftung für ein Transportarrangement, das wir nicht genehmigt oder organisiert haben:
- b. Alle Entscheidungen hinsichtlich *Ihres* Transports müssen von medizinischen Fachkräften getroffen werden, die in den Ländern, in denen sie praktizieren, zugelassen sind;
- c. Sie müssen den Entscheidungen unserer Notrufzentrale Folge leisten. Sollten Sie dies nicht befolgen, befreien Sie uns von jeder Verantwortung und Haftung für die Konsequenzen Ihrer Entscheidungen und wir behalten uns das Recht vor, keine Leistungen zu erbringen;
- d. Ein oder mehrere Anbieter von Notfalltransporten muss bzw. müssen bereit und in der Lage sein, Sie von Ihrem aktuellen Standort zu dem Krankenhaus oder der Einrichtung, das bzw. die ausfindig gemacht wurde, zu transportieren.

Medizinische Repatriierung (Wirbringen Sienach Ihrer Versorgung zurück nach Hause)

Sollten Sie während Ihrer Reise ernsthaft erkranken, sich verleizen oder ein ernsthaftes gesundheitliches Problem haben (einschliesslich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit) und sollte unsere Notrufzentrale gemeinsam mit dem behandelnden Arzt bestätigen, dass Sie gesundheitlich stabil genug für einen Transport sind, werden wir.

- 1. //hre Rückreise mittels eines gewerblichen Transportunternehmens in derselben Dienstleistungsklasse organisieren, die Sie ursprünglich für //hre Rückreise gebucht haben, sofern nicht eine andere Dienstleistungsklasse medizinisch notwendig ist, und dafür bezahlen, abzüglich verfügbarer Rückerstattungen für ungenutzte Transportmittel. Der Transport erfolgt an einen der folgenden Orte:
  - a. Ihren Hauptwohnsitz;
  - b. Einen Ort /hrer Wahl in /hrem Wohnsitzland: oder
  - c. Eine medizinische Einrichtung in der Nähe *Ihres Hauptwohnsitzes* oder an einem Ort *Ihrer* Wahl in *Ihrem Wohnsitzland*. In jedem Fall muss die medizinische Einrichtung bereit und in der Lage sein, *Sie* als Patienten aufzunehmen, und von *unserer* Notrufzentrale als medizinisch adäquat für *Ihre* Weiterversorgung gebilligt werden.
- 2. Eine *medizinische Begleitung* organisieren und bezahlen, sollte *unsere* Notrufzentrale feststellen, dass dies erforderlich ist.

# Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Besonderer Komfort muss für *Ihren* Transport *medizinisch notwendig* sein (falls beispielsweise mehr als ein Sitzplatz für den Transport *medizinisch notwendig* ist).
- b. Sie oder eine andere Person in Ihrem Namen müssen uns informieren und wir müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten wir den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen wir lediglich bis zu dem Betrag, den wir aufgewandt hätten, wenn wir die Organisation übernommen hätten. Wir übernehmen keinerlei Haftung für ein Transportarrangement, das wir nicht genehmigt oder organisiert haben:
- c. Alle Entscheidungen hinsichtlich *Ihrer* Repatriierung müssen von medizinischen Fachkräften getroffen werden, die in den Ländern, in denen sie praktizieren, zugelassen sind;
- d. Sie müssen den Entscheidungen unserer Notrufzentrale Folge leisten. Sollten Sie dem nicht nachkommen, befreien Sie uns rechtswirksam von jeder Verantwortung und Haftung für die Konsequenzen Ihrer Entscheidungen und wir behalten uns das Recht vor, keine Leistungen zu erbringen;
- e. Ein oder mehrere Anbieter von Notfalltransporten muss bzw. müssen bereit und in der Lage sein, *Sie* von *Ihrem* aktuellen Standort an den Zielort, den *Sie* gewählt haben, zu transportieren.

### Besuchsreise (Wirbringen einen Freund oder ein Familienmitglied zu Ihnen)

Sollten Sie länger als 72 Stunden hospitalisiert werden oder sollte IhrZustand während Ihrer Reise lebensbedrohend sein, organisieren und bezahlen wir Hin- und Rückbeförderung eines Freundes oder eines Familienmitglieds in der Economy Class durch ein Beförderungsunternehmen, damit er oder sie bei Ihnen sein kann.

### Es gilt folgende Bedingung:

a. Sie oder eine andere Person in Ihrem Namen müssen uns informieren und wir müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten wir den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen wir lediglich bis zu dem Betrag, den wir aufgewandt hätten, wenn wir die Organisation übernommen hätten. Wir übernehmen keinerlei Haftung für ein Transportarrangement, das wir nicht genehmigt oder organisiert haben.

## Rückführung von Angehörigen (Wirbringen Minderjährige und Betreuungsbedürftige nach Hause)

Im Falle *Ihres* Todes während *Ihrer Reise* oder falls *Sie* länger als 24 Stunden hospitalisiert werden, organisieren und bezahlen *wir* die Beförderung der mit *Ihnen mitreisenden Personen*, wenn diese minderjährig sind oder *Ihrer* Vollzeitaufsicht und -pflege bedürfen, an einen der folgenden Orte:

- 1. Ihren Hauptwohnsitz; oder
- 2. Einen Ort *Ihrer* Wahl in *Ihrem* Wohnsitzland.

Falls ein erwachsenes Familienmitglied Ihre mitreisenden Personen, die minderjährig sind oder Ihrer Vollzeitaufsicht und -pflege bedürfen, begleitet, organisieren und bezahlen wir dies, wenn wir dies als notwendig erachten.

Die Beförderung findet durch ein *Beförderungsunternehmen* in derselben Dienstleistungsklasse statt, die ursprünglich gebucht wurde. Verfügbare *Rückerstattungen* für ungenutzte Transportmittel werden vom zahlbaren Gesamtbetrag abgezogen.

## Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Diese Leistung wird nur gewährt, während Sie im Krankenhaus aufgenommen sind oder falls Sie sterben und kein erwachsenes Familienmitglied mit Ihnen reist, das in der Lage wäre, für die minderjährigen oder betreuungsbedürftigen mitreisenden Personen zu sorgen;
- b. Sie oder eine andere Person in Ihrem Namen müssen uns informieren und wir müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten wir den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen wir lediglich bis zu dem Betrag, den wir aufgewandt hätten, wenn wir die Organisation übernommen hätten. Wir übernehmen keinerlei Haftung für ein Transportarrangement, das wir nicht genehmigt oder organisiert haben.

# Rückführung im Todesfall (Wir bringen Ihre sterblichen Überreste zurück nach Hause)

Wir organisieren und bezahlen alle angemessenen und erforderlichen Dienstleistungen und Materialien für die Rückführung Ihrer sterblichen Überreste aus dem Ausland an einen der folgenden Orte:

- 1. Ein Bestattungsunternehmen in der Nähe Ihres Hauptwohnsitzes, oder
- 2. Ein Bestattungsunternehmen in Ihrem Wohnsitzland.

# Es gelten folgende Bedingungen:

a. Wir müssen von einer Person, die gesetzlich befugt ist Ihren Nachlass zu vertreten, benachrichtigt werden und wir müssen die gesamte Rückführung im Voraus organisieren. Sollten wir die Rückführung nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen wir lediglich bis zu dem Betrag, den wir aufgewandt hätten, wenn wir das Arrangement übernommen hätten. Wir übernehmen keinerlei Haftung für ein Transportarrangement, das wir nicht genehmigt oder organisiert haben; und

b. Der Tod muss eintreten, während Sie sich auf Ihrer Reise befinden.

Soll te ein Familienmitglied entscheiden, Ihre Bestattung, Beerdigung oder Einäscherung am Ort Ihres Hinscheidens zu organisieren, ersetzen wir die erforderlichen Kosten bis zu dem Betrag, den uns eine Rückführung Ihrer sterblichen Überreste zu einem Bestattungsunternehmen in der Nähe Ihres Hauptwohnsitzes gekostet hätte.

### Such- und Bergungskosten

Wir zahlen die Such- und Bergungskosten einer professionellen Rettungsequipe bis zur maximalen Versicherungssumme für die Versicherungskomponente «Such- und Bergungskosten» gemäss //hrer Deckungsübersicht, wenn Sie während //hrer Reise als vermisst gemeldet werden oder aus einer körperlichen Notlage gerettet werden müssen.

### Es gilt folgende Bedingung:

a. Die Versicherungskomponente «Such- und Bergungskosten» gilt für *Reisen* auf der ganzen Welt, mit Ausnahme der Schweiz, des Fürstentums Liechtenstein und des Staates, in dem *Sie Ihren Hauptwohnsitz* haben, falls davon abweichend.

# D. Serviceleistungen während Ihrer Reise

Sollten Sie auf Ihrer Reise Serviceleistungen benötigen, sind wir täglich rund um die Uhr für Sie da. Mit unserer weltweiten Präsenz und unserem mehrsprachigen Personal stehen wir unter folgender Nummer zur Verfügung:

Telefon +41 44 202 00 00

## Vermittlung von Krankenhäusern im Ausland

Sollten Sie während Ihrer Reise Versorgung durch eine medizinische Einrichtung benötigen, können wir Ihnen eine vermitteln. Bei Verständigungsproblemen leisten wir Übersetzungshilfe.

#### Beratungsdienst bei Problemen während der Reise

Wir beraten Sie bei kleineren medizinischen sowie alltäglichen Problemen während Ihrer Reise.

#### Kostenvorschuss an ein Krankenhaus

Sollten Sie während Ihrer Reise ernsthaft erkranken, sich verletzen oder ein ernsthaftes gesundheitliches Problem haben und Sie ausserhalb des Wohnstaates hospitalisiert werden müssen, leisten wir falls notwendig einen Vorschuss bis CHF 5'000.— an die Krankenhauskosten. Der vorgeleistete Betrag ist uns innert 30 Tagen nach Entlassung aus dem Krankenhaus zurückzuzahlen.

# ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Dieser Teil beschreibt die allgemeinen Ausschlüsse für alle Versicherungskomponenten im Rahmen *Ihres Versicherungsvertrages*, zusätzlich zu den spezifischen Ausschlüssen in den einzelnen Versicherungskomponenten und einschliesslich aller Ausschlüsse, die im Abschnitt «Definitionen» beschrieben sind. Ein Ausschluss ist ein durch diesen *Versicherungsvertrag* nicht gedecktes Ereignis, für das keine Zahlung und kein Service geleistet wird.

Wenn *Sie* gegen den Rat oder die Anordnungen der Regierung oder einer lokalen Behörde des Ausgangs-, Ziel- oder Transitortes *Ihrer Reise* gereist sind, schliesst dieser *Versicherungsvertrag* jeden Schaden aus, der direkt oder indirekt aus dem Grund bzw. Zweck eines solchen Rates oder einer solchen Anordnung resultiert oder damit zusammenhängt.

Dieser Versicherungsvertrag bietet keine Deckung für Schäden, die für Sie, eine mitreisende Person oder ein Familienmitglied eintreten und direkt oder indirekt aus einem der folgenden allgemeinen Ausschlüsse resultieren:

- 1. Alle Schäden, Situationen oder Ereignisse, die beim Abschluss *Ihres Versicherungsvertrages* bekannt, vorhersehbar, beabsichtigt oder zu erwarten waren;
- 2. Bestehende gesundheitliche Probleme;
- 3. Wenn Siesich vorsätzlich selbst schaden oder versuchen, Selbstmord zu begehen;
- 4. Gewöhnliche Schwangerschaft oder Geburt ohne Komplikationen;
- 5. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder gewollter Schwangerschaftsabbruch;
- 6. Phobien
- 7. Alkohol-, Medikamentenmissbrauch oder Drogenkonsum und alle damit verbundenen körperlichen Symptome. Dies gilt nicht für ärztlich verschriebene Medikamente, die verschreibungsgemäss eingenommen wurden;
- 8. Mutwillig herbeigeführte Schäden;
- Einsatz oder T\u00e4tigkeit als Besatzungsmitglied (einschliesslich als Praktikant bzw. Lehrling oder Student) eines Flugzeugs oder gewerblichen Fahrzeugs bzw. gewerblichen Wasserfahrzeugs;
- 10. Teilnahme an bzw. Training für einen professionellen oder semiprofessionellen Sportwettbewerb;
- 11. Teilnahme an Extrem- oder Risikosportarten und -aktivitäten im Allgemeinen und den folgenden Aktivitäten im Besonderen:
  - a. Skydiving, Basejumping, Gleitschirmfliegen oder Fallschirmspringen;
  - b. Bungeejumping;
  - c. Abseilen oder Erforschung von Höhlen;
  - d. Skifahren oder Snowboarden ausserhalb gekennzeichneter Pisten oder in einem Gebiet, das per Helikopter erreicht wird;

- e. Klettersport oder Freeclimbing;
- f. Alle Aktivitäten in grossen Höhen;
- g. Kampfsport;
- h. Teilnahme an bzw. Training f
  ür Rennen mit motorisierten Fahrzeugen oder Wasserfahrzeugen sowie Fahren auf Renn- oder Trainingsstrecken;
- i. Freitauchen; oder
- j. Sporttauchen in grösserer Tiefe als 40 Meter oder ohne Tauchlehrer.

Sie müssen die komplette empfohlene Sicherheitsausrüstung bei Ihren Sportaktivitäten tragen, um einen Anspruch auf versicherte Leistungen zu haben.

- 12. Eine unerlaubte Handlung, die zu einer Verurteilung führt, ausser Sie, eine mitreisende Person oder ein Familienmitglied sind das Opfer dieser Handlung;
- 13. Eine *Epidemie* oder *Pandemie*, ausser eine *Epidemie* oder *Pandemie* wird ausdrücklich in den Versicherungskomponenten «Reiseannullation», «Reiseabbruch» oder «Medizinische Notfall Assistance» aufgeführt und gedeckt;
- 14. Naturkatastrophe, ausser wenn ausdrücklich gedeckt im Rahmen der Versicherungskomponenten «Reiseannullation» oder «Reiseabbruch»:
- 15. Luft- Wasser- oder eine andere Verschmutzung bzw. eine drohende Freisetzung von Schadstoffen, einschliesslich thermischer, biologischer und chemischer Belastung oder Kontamination;
- 16. Kernreaktion, Verstrahlung oder radioaktive Kontamination;
- 17. Kriegbzw. Kriegshandlungen;
- 18. Wehrdienst, ausser wenn ausdrücklich gedeckt im Rahmen der Versicherungskomponenten «Reiseannullation» oder «Reiseabbruch»;
- 19. Innere Unruhen, ausser diese werden im Rahmen der Versicherungskomponente «Reiseabbruch» aufgeführt bzw. gedeckt;
- 20. Terrorakte. Dieser Ausschluss gilt nicht für die Versicherungskomponente «Medizinische Notfall Assistance»;
- 21. Politische Gefahr;
- 22. Cvber-Risiko:
- 23. Handlungen, Reisewarnungen/-hinweise oder Verbote einer Regierung bzw. öffentlichen Behörde;
- 24. Jede vollständige Geschäftsaufgabe eines *Reiseunternehmens* aufgrund der Finanzsituation, mit oder ohne Einleitung eines Konkursverfahrens:
- 25. Beschränkungen des Reiseunternehmens für Gepäck, einschliesslich Sanitätsmaterial und -ausrüstung;
- 26. Gewöhnliche Abnutzung, Materialfehler oder Herstellungsmängel;
- 27. Grobfahrlässiges Handeln Ihrerseits oder seitens einer mitreisenden Person; oder
- 28. Ihr Vorsatz, Gesundheitsversorgung oder ärztliche Behandlung irgendeiner Art während Ihrer Reise zu erhalten.

Dieser Versicherungsvertrag bietet keine Deckung und keine Versicherungs- oder Serviceleistung für Aktivitäten, die anwendbares Recht oder geltende Vorschriften verletzen würde, einschliesslich Wirtschafts-/Handelssanktionen oder Embargo jeglicher Art, ohne darauf beschränkt zu sein.

WICHTIG: Siesind nicht rückerstattungsberechtigt im Rahmen einer Versicherungskomponente, wenn:

- 1. Die Reisetickets Ihres Beförderungsunternehmens kein Reisedatum enthalten;
- 2. Die Reisedaten /hrer Versicherungsbestätigung nicht /hren tatsächlichen Reisedaten entsprechen; oder
- 3. Sie beabsichtigen, während Ihrer Reise Gesundheitsversorgung oder medizinische Behandlungen irgendeiner Art zu erhalten.

## HINWEIS IM SCHADENFALL

Pflichten im Schadenfall

- i. Sie sind verpflichtet, alles zu unternehmen, was zur Minderung und Klärung des Schadens beitragen kann.
- ii. Sie sind verpflichtet, Ihren vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen (u. a. unverzügliche Anzeige des versicherten Ereignisses bei der am Ende dieser AVB genannten Kontaktadresse).
- iii. Wenn der Schaden wegen einer Krankheit oder eines *Unfalls* eingetreten ist, haben *Sie* dafür zu sorgen, dass die behandelnden *Ärzte uns* gegenüber von ihrer Schweigepflicht befreit werden.
- iv. Können *Sie* Leistungen, welche *wir* erbracht haben, auch gegenüber Dritten geltend machen, müssen *Sie* diese Ansprüche wahren und *uns* abtreten.

Verletzen Sie Ihre Pflichten, können wir die Leistungen verweigern oder kürzen.

Schadenmeldung und einzureichende Dokumente

Schadenformulare finden Sie auf unserer Webseite unter www.allianz-travel.ch/schaden.

Im Schadenfall sind uns folgende Dokumente einzureichen:

## Reiseannullation

- Versicherungsnachweis;
- Annullierungskostenrechnung;
- Buchungsbestätigung
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. detailliertes Arztzeugnis mit Diagnose, Attest des Arbeitgebers, Polizeibericht usw.).

#### Reiseabbruch

- Versicherungsnachweis;
- Buchungsbestätigung der ursprünglich geplanten Reise;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. detailliertes Arztzeugnis mit Diagnose, Attest des Arbeitgebers, Polizeibericht usw.):
- Quittungen f
  ür unvorhergesehene Auslagen/Mehrkosten.

# Medizinische Notfall Assistance

- Versicherungsnachweis;
- Buchungsbestätigung der ursprünglich geplanten Reise;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. detailliertes Arztzeugnis mit Diagnose);
- Quittungen für unvorhergesehene Auslagen/Mehrkosten.

### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

#### Örtlicher Geltungsbereich

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den Beschreibungen zu den einzelnen Versicherungs- bzw. Servicekomponenten gilt die Versicherung weltweit.

#### Mehrfachversicherung und Ansprüche gegenüber Dritten

- 1. Bei (freiwilliger oder obligatorischer) Mehrfachversicherung erbringen wir Ihre Leistungen subsidiär, vorbehaltlich einer identischen Klausel des anderen Versicherungsvertrages. In einem solchen Fall gelangen die gesetzlichen Regelungen der Doppelversicherung zur Anwendung.
- 2. Haben Sie Anspruch aus einem anderen (freiwilligen oder obligatorischen) Versicherungsvertrag, beschränkt sich die Deckung auf den Teil unserer Leistungen, der denjenigen des anderen Versicherungsvertrages übersteigt. Die Kosten werden insgesamt nur einmal vergütet.
- 3. Erbringen *wir* trotz eines vorhandenen Subsidiaritätstatbestands Leistungen, gelten diese als Vorschuss und *Sie* treten *Ihre* Ansprüche gegenüber den Dritten (freiwillige oder obligatorische Versicherung) in diesem Umfang an *uns* ab.
- 4. Sind *Sie* bzw. eine anspruchsberechtigte Person von einem haftpflichtigen Dritten oder dessen Versicherer entschädigt worden, entfällt eine Vergütung aufgrund dieses *Versicherungsvertrages*. Sind *wir* anstelle des Haftpflichtigen belangt worden, haben *Sie* bzw. hat die anspruchsberechtigte Person *Ihre* bzw. ihre Haftpflichtansprüche bis zur Höhe der von *uns* erhaltenen Entschädigung abzutreten.

#### Verjährung

Die Forderungen aus dem Versicherungsvertrag verjähren fünf Jahre nach Eintritt der Tatsache, welche die Leistungspflicht begründet.

#### Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 1. Klagen gegen *uns* können beim Gericht am Sitz der Gesellschaft oder an *Ihrem* schweizerischen Wohnort oder demjenigen der anspruchsberechtigten Person eingereicht werden.
- 2. Ergänzend zu diesen Bestimmungen gilt das schweizerische Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).

### Normenhierarchie

Die Beschreibungen zu den einzelnen Versicherungskomponenten gehen den Allgemeinen Bestimmungen vor.

Kontaktadresse Allianz Partners Richtiplatz 1 Postfach 8304 Wallisellen info.ch@allianz.com